

Grundsatzerklärung der IndoMedCare GmbH

zur fairen und verantwortungsvollen internationalen Anwerbung

für Pflegefachpersonen und Auszubildende in Pflegeberufen

Ausgabestand: 01.10.2026

Die IndoMedCare GmbH übernimmt bei der internationalen Anwerbung und Vermittlung von Pflegefachpersonen sowie Auszubildenden in Pflegeberufen eine besondere Verantwortung gegenüber den angeworbenen Personen, ihren Herkunftsländern und den aufnehmenden Arbeitgebern bzw. Ausbildungsträgern in Deutschland. Unser Ziel ist eine faire, transparente, nachhaltige und menschenrechtsorientierte Vermittlung mit verlässlicher Begleitung vor, während und nach der Einreise.

IndoMedCare richtet seine Vermittlungsprozesse an den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie an den Grundsätzen und Anforderungen des Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ aus. Die nachfolgenden Grundsätze gelten für alle ab dem 01.10.2026 begonnenen Vermittlungsverfahren, soweit für die jeweilige Personengruppe anwendbar.

1. Ethische und internationale Standards

Unsere Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen des WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel, den ILO-Kernarbeitsnormen, den ILO General Principles and Operational Guidelines for Fair Recruitment, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den jeweils geltenden gesetzlichen und gütezeichenbezogenen Anforderungen.

- Wir achten die Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte und Entscheidungsfreiheit aller angeworbenen Personen.
- Diskriminierung, Täuschung, Druck, Ausbeutung oder unangemessene Abhängigkeiten werden nicht toleriert.
- Gesetzliche oder internationale Beschränkungen für die Anwerbung aus bestimmten Herkunftstaaten werden beachtet.
- Wir verpflichten auch unsere Kooperations- und Dienstleistungspartner zur Einhaltung dieser Grundsätze.

2. Employer-Pays-Prinzip und Kostenfreiheit

Pflegefachpersonen und Auszubildende zahlen an IndoMedCare keine Vermittlungs- oder Rekrutierungsgebühren. Anwerbungsbezogene Kosten, die nach den jeweils geltenden Güte- und Prüfbestimmungen dem Employer-Pays-Prinzip zugeordnet sind, werden nicht auf die angeworbenen Personen übertragen.

- Es werden keine Kautionen, Deposits, Sicherheitsleistungen oder vergleichbaren Zahlungen verlangt.
- Unzulässige Rückzahlungs-, Vertragsstrafen- oder Bindungsklauseln im Zusammenhang mit der Anwerbung werden nicht vereinbart.
- Soweit nach den jeweils geltenden Regelungen erforderlich, werden auch notwendige Sprachprüfungen, Anerkennungs-, Visa-, Verfahrens-, Übersetzungs-, Beglaubigungs- oder Einreisekosten gütezeichenkonform zugeordnet.
- Hat eine angeworbene Person nachweislich unzulässige Zahlungen an einen von IndoMedCare eingesetzten Partner geleistet, erstattet IndoMedCare diese nach Prüfung vollständig und unverzüglich.

3. Freiwilligkeit und informierte Entscheidung

Die Teilnahme am Vermittlungsverfahren ist freiwillig. Pflegefachpersonen und Auszubildende können ein Arbeitsplatz- oder Ausbildungsangebot ablehnen oder den Vermittlungsprozess beenden, ohne dass ihnen dadurch Vermittlungs- oder Rekrutierungskosten entstehen.

- Wesentliche Vertrags- und Verfahrensinformationen werden rechtzeitig, schriftlich und verständlich bereitgestellt.
- Die angeworbenen Personen erhalten ausreichend Zeit zur Prüfung ihrer Unterlagen und können vor einer Entscheidung Rückfragen stellen oder unabhängige Beratung in Anspruch nehmen.
- Vor Abschluss eines Arbeits- oder Ausbildungsvertrages findet grundsätzlich ein persönliches oder virtuelles Kennenlernen mit dem vorgesehenen Arbeitgeber bzw. Ausbildungsträger statt.

4. Transparenz zu Arbeits- und Ausbildungsbedingungen

IndoMedCare stellt sicher, dass die angeworbenen Personen vor einer verbindlichen Entscheidung über die wesentlichen Bedingungen des vorgesehenen Arbeitsplatzes oder Ausbildungsplatzes informiert werden.

- Dazu gehören insbesondere Einsatz- bzw. Ausbildungsort, Tätigkeit, Arbeits- bzw. Ausbildungszeit, Vergütung, Probezeit, Urlaubsanspruch und Kündigungsbedingungen.
- Soweit relevant werden Integrations-, Einarbeitungs-, Sprachförderungs- und Anerkennungsmaßnahmen transparent dargestellt.
- Wesentliche nachträgliche Änderungen der ursprünglich mitgeteilten Arbeits- oder Ausbildungsbedingungen werden unverzüglich kommuniziert.

5. Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Ausgebildete Pflegefachpersonen werden verständlich über das Anerkennungsverfahren, mögliche Defizitbescheide und erforderliche Ausgleichsmaßnahmen informiert.

- Soweit gesetzlich eine Wahl zwischen Kenntnisprüfung und Anpassungslehrgang besteht, respektiert IndoMedCare diese Wahlfreiheit.
- Die Pflegefachperson entscheidet nach ausreichender Information selbst über die für sie geeignete Ausgleichsmaßnahme.
- IndoMedCare unterstützt bei der Koordination mit Anerkennungsstellen, Arbeitgebern und weiteren beteiligten Stellen, ohne die freie Entscheidung der Pflegefachperson einzuschränken.

6. Besondere Grundsätze für Auszubildende

Bei der Vermittlung von Auszubildenden in Pflegeberufen achtet IndoMedCare besonders auf transparente Informationen zu Ausbildungsdauer, Ausbildungsvergütung, Pflegeschule, praktischen Einsatzorten, Ausbildungsbedingungen, Unterkunft und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen.

- Der Ausbildungsvertrag wird direkt zwischen der auszubildenden Person und dem Ausbildungsträger geschlossen.
- Die Auswahl des Ausbildungsplatzes erfolgt freiwillig und nach einem persönlichen oder virtuellen Kennenlernen.
- Die Kostenfreiheit und die sonstigen Schutzgrundsätze dieser Erklärung gelten für Auszubildende entsprechend, soweit die jeweils geltenden Güte- und Prüfbestimmungen dies vorsehen.

7. Schutz persönlicher Dokumente

Reisepässe, Zeugnisse oder sonstige Originaldokumente werden nicht als Sicherheit einbehalten. Eine vorübergehende Überlassung erfolgt ausschließlich mit Wissen und Zustimmung der betroffenen Person und nur soweit dies für behördliche oder organisatorische Zwecke erforderlich ist.

8. Verantwortung in der Dienstleistungskette

IndoMedCare trägt Verantwortung dafür, dass auch von uns eingesetzte Kooperations- und Dienstleistungspartner im Herkunftsland oder in anderen Staaten die Grundsätze fairer Anwerbung einhalten.

- Partner werden vertraglich zur Kostenfreiheit der angeworbenen Personen und zum Verbot von Kautionen verpflichtet.
- Die Zurückhaltung von Pässen oder Originaldokumenten als Druck- oder Sicherungsmittel ist untersagt.
- IndoMedCare behält sich Prüf- und Kontrollrechte vor und verlangt bei festgestellten Verstößen angemessene Abhilfemaßnahmen.
- Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann die Zusammenarbeit mit einem Partner beendet werden.

9. Faire Beschäftigung, Ausbildung und Integration

IndoMedCare arbeitet mit Arbeitgebern und Ausbildungsträgern zusammen, die sich zu transparenten, rechtskonformen und diskriminierungsfreien Arbeits- bzw. Ausbildungsbedingungen verpflichten.

- Internationale Pflegefachpersonen und Auszubildende sollen entsprechend den geltenden gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Regelungen behandelt werden.
- Eine strukturierte Einarbeitung, Orientierung und soziale Integration wird gemeinsam mit den aufnehmenden Einrichtungen unterstützt.
- Je nach Projekt unterstützt IndoMedCare unter anderem bei Ankunft, Wohnsitzanmeldung, Krankenversicherung, Bankkonto, Steuer-ID, Mobilfunk und weiteren organisatorischen Schritten.

10. Beschwerdeverfahren und Schutz vor Benachteiligung

Pflegefachpersonen und Auszubildende können Beschwerden, Hinweise oder Bedenken jederzeit und ohne Benachteiligung an IndoMedCare richten. Beschwerden werden vertraulich behandelt, dokumentiert und grundsätzlich spätestens innerhalb von drei Wochen bearbeitet.

Ist innerhalb dieser Frist keine abschließende Klärung möglich, erhält die beschwerdeführende Person innerhalb der Drei-Wochen-Frist eine Information über den Bearbeitungsstand und das weitere Vorgehen.

Die Möglichkeit, sich zusätzlich an Behörden, Beratungsstellen, Arbeitnehmervertretungen oder andere unabhängige Stellen zu wenden, bleibt unberührt.

11. Datenschutz und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und den sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften verarbeitet. Daten werden nur im erforderlichen und rechtlich zulässigen Umfang an Arbeitgeber, Ausbildungsträger, Behörden, Anerkennungsstellen, Auslandsvertretungen oder sonstige beteiligte Stellen weitergegeben.

12. Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung

IndoMedCare überprüft seine Vermittlungsprozesse, Kooperationsverträge und Dienstleistungspartner regelmäßig. Erkannte Risiken und Verstöße werden bewertet und durch geeignete Maßnahmen adressiert. Diese Grundsatzerklärung wird bei Änderungen gesetzlicher Vorgaben oder der Anforderungen des Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ überprüft und bei Bedarf angepasst.

Verantwortliche Ansprechpersonen bei IndoMedCare

Für die Einhaltung, Überwachung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze stehen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Dr. Lijo Jose Vattoly	E-Mail: info@indomedcare.de Mobil: 0152 08084432
Dr. Alina Mary Antony	E-Mail: info@indomedcare.de Tel.: +49 4804 1874997

IndoMedCare GmbH	Roggenweg 8, 25785 Nordhastedt www.indomedcare.de
------------------	--

Nordhastedt, 01.10.2026

IndoMedCare GmbH

Dr. Lijo Jose Vattoly
Geschäftsführer